



Landtagsklub

Innsbruck, 31. Juli 2011

Medieninformation

Berwang: „Das war Diebstahl!“

Bock warnt vor Amtshaftungsansprüchen gegen das Land Tirol, wenn die Aufarbeitung nicht rasch durchgezogen wird

„Solche Vorgänge werden landläufig Diebstahl genannt“, reagiert SPÖ Klubobmann **Hans-Peter Bock** scharf auf die Entscheidung des Landesagrarsenates (LAS), in der dieser mit der jahrzehntelangen Praxis der Agrarbehörde schonungslos abrechnet. Der LAS wirft der damaligen Agrarbehörde vor, dass sie in Kenntnis des VfGH Grundsatzurteils vom 1.3.1982 die verfassungswidrigen Regulierungen fortgeführt und widerrechtlich Gemeindegut ins Eigentum von Agrargemeinschaften übertragen hat.

„Die Gemeinde Berwang ist kein Einzelfall“, so Bock und führt das Beispiel der Gemeinde Münster an, die durch die Regulierung 1965 rund 900 Hektar Gemeindegut verloren hat. „Am 24.3.1982, drei Wochen nach dem VfGH Erkenntnis (!!), hat die Agrarbehörde damit begonnen, in mehreren Schritten durch so genannte Einzelteilungen ehemalige Gemeindegutsgrundstücke in Bestlage ins Eigentum der Nutzungsberechtigten zu übertragen. „Insgesamt sind auf diese Weise unter Mithilfe des Bodenbeschaffungsfonds mehr als 100 Hektar Bauland mit erheblichen Wertsteigerungen entstanden, ohne dass die Gemeinde davon nur einen Cent gesehen hätte.“

Bock ortet in diesen offenkundig widerrechtlichen Handlungen behördliche Willkür und hält Amtshaftungsansprüche von den betroffenen Gemeinden gegen das Land Tirol für nicht ausgeschlossen, wenn die Aufarbeitung der Gemeindegutsregulierungen nicht rasch durchgezogen wird.

Der VfGH und jüngst der Verwaltungsgerichtshof haben den Weg vorgegeben. „Die Gemeinden sind durch Änderung der Regulierungspläne so zu stellen, wie es die Gemeindeordnung vorgibt“, so Bock, „Demnach gehört der Gemeinde alles, was über den Haus- und Gutsbedarf der Nutzungsberechtigten hinausgeht und das rückwirkend bis zur Regulierung.“